



## Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

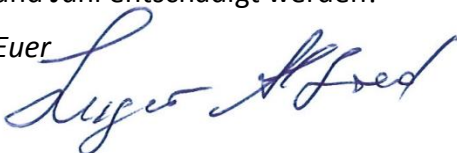
Bevor das, für viele sehr arbeitsreiche 1. Halbjahr 2016 zu Ende geht, möchten wir uns mit einer neuen Ausgabe unser FCG – Younion Landeszeitung „Netzwerk“ in Erinnerung rufen.

In den letzten Monaten haben wir uns in der Younion intensiv dafür eingesetzt, dass für die Oö. Gemeindebediensteten Verbesserungen erreicht werden. Einiges wurde ja bereits in Erlässen des Landes (IKD) verlautbart, wie Verbesserungen in den Sonderurlaubsrichtlinien (Väterfrühkarenz, Teilpensionsmöglichkeit auch für Gemeindebedienstete, bis 80 Stunden jährlich Sonderurlaub für Gewerkschaftsfunktionäre, ua.). Auch beobachten wir sehr intensiv die Entwicklungen im digitalen Bereich. Es darf nicht passieren, dass unsere Bediensteten z.B. mittels GPS auf Schritt und Tritt überwacht werden.

Vielleicht werde ich im Sommer einige Kolleginnen und Kollegen im Ferienhaus der Younion Oö., der Villa Styria in Bad Aussee treffen. Freue mich schon sehr darauf, im schönen Ausseer-Land und in unserem gemütlichen und familiären Urlaubsdomizil wieder einige Urlaubstage verbringen zu dürfen.

Mit dem nebenstehenden „Sommer-Gedicht“ wünschen wir euch einen hoffentlich etwas sonnigeren Juli und August, damit wir für den regnerischen Mai und Juni entschädigt werden!

Euer



Alfred Luger

FCG / younion - Landesfraktionsvorsitzender

## Sommerwetter

*Regnet es im Mai,  
ist der April vorbei!*

*Gibt's im Juni noch kein Heu  
is des Groamat beim Heing a glei dabei!*

*Gegen schlecht's Wetter wachst koa Kraut  
wann wir a schimpfen nu so laut.*

*Des Wetta fragt neamd es ist wias is,  
und des is fia an jedn Gwis!*

*Beim Wetta herrscht ausgleichende Gerechtigkeit,  
neamd hat an Einfluss ned reich und ned gscheit!*

### Infoveranstaltungen zur Beamtenpension

Das Pensionsrecht für Gemeindebeamte ist sehr komplex. Aufgrund von Anfragen zu diesem Thema haben wir uns als Schwerpunkt nach den Informationen über das Zeitwertkonto nun die Organisation von Informationsveranstaltungen zum Thema Beamtenpensionen gesetzt.

Es wird in allen 4 Vierteln eine Infoveranstaltung zum Thema Beamtenpensionen abgehalten, an denen Gewerkschaftsmitglieder teilnehmen können.

Als Vortragenden konnten wir den Dienstrechts- und Pensionsexperten des Landespersonalausschusses Wilfried Riener für euch gewinnen.

#### Folgende Termine sind im Herbst 2016 fixiert:

**Hausruckviertel - Donnerstag, 13. Okt. 2016, 15 Uhr,**  
Marktgemeindeamt Waizenkirchen  
Anmeldung bei Josef Rabeder Telefonisch unter  
07277 / 2255-21 oder per Mail an  
[j.rabeder@waizenkirchen.ooe.gv.at](mailto:j.rabeder@waizenkirchen.ooe.gv.at)

**Mühlviertel – Donnerstag, 20. Okt. 2016, 16 Uhr,**  
Stadtamt Freistadt  
Anmeldung bei Christian Wittinghofer telefonisch unter  
07947 / 7255-15 oder per Mail an  
[c.wittinghofer@lasberg.at](mailto:c.wittinghofer@lasberg.at)

**Innviertel – Donnerstag 03. Nov. 2016, 16 Uhr,**  
Franzls Stiftsrestaurant Reichersberg  
Anmeldung bei Alfred Luger Telefonisch unter  
0664 / 4418738 oder per Mail an  
[a.luger@vichtenstein.ooe.gv.at](mailto:a.luger@vichtenstein.ooe.gv.at)

## GPS-Standortermittlung:

### Fluch oder Segen für die Mitarbeiter?



Die GPS-Datenspeicherung wird vielfach auch schon in den Gemeinden genutzt. Ob im Winterdienst oder in Programmen für die Zeiterfassung von Bauhofmitarbeitern. Die Standortermittlung unserer Bauhofmitarbeiter war in der letzten Sitzung der Landesfraktionsleitung eines unserer Themen, mit dem wir uns intensiv beschäftigt haben.

Unsere Bedenken liegen vor allem im Bereich des Datenschutzes. In wie weit darf oder soll der Standort eines Mitarbeiters ermittelt oder gespeichert werden? Was ist an dieser Standortermittlung gut und was schlecht?

Dabei ist diese Technologie schon allgegenwärtig: Über GPS in den Fahrzeugen vor allem für die Aufzeichnung der Räum- und Streudienste im Winter, bis zur Zeiterfassung mittels APP am Handy, die auch den Standort ermittelt und aufzeichnet.

Bei allen Varianten, bei denen die Standortabfrage via GPS zum Einsatz kommt, ist allenfalls vor Installation das Einvernehmen mit der Personalvertretung zu suchen. Gibt es keine Personalvertretung, ist die Zustimmung der betroffenen Dienstnehmer vor deren Einführung notwendig.

Was mich persönlich an diesen Möglichkeiten als Dienstnehmervertreterin irritiert, dass der Vertrauensgrundsatz immer weiter in den Hintergrund gedrängt wird. Mein Zugang wäre, dass wir uns gegenseitig wieder mehr Vertrauen schenken. Da stellt sich vorweg die Frage, welche Ziele werden mit der Standortermittlung verfolgt werden: Kontrolle, Verwaltungsvereinfachung, Schutz des Mitarbeiters, rechtliche Absicherung... Unterschiedliche Argumente, die alle zulässig und auch vertretbar sind, sowohl von der Dienstgeberseite, als auch von der Dienstnehmerseite her.

Damit die datenschutzrechtlichen Bestimmungen nicht verletzt werden, ist es wichtig, jeden Betroffenen über seine Rechte und Pflichten aufzuklären. sowohl Nutzer und Anwender, die Dienstnehmer, als auch die Betreuer, die Dienstgeber und deren Vertreter.

Als Dienstnehmervertreter arbeiten wir daran, dort, wo der technische Fortschritt Einzug hält, diesen so mitzugestalten, dass er für die Mitarbeiter vertret-

bar ist. Die Entscheidungen werden auf Orts-ebene getroffen. Jede Gemeinde sollte für sich entscheiden, ob sie eine Standortermittlung und GPS-Datenaufzeichnung für sinnvoll und gut erachtet, solange alle Beteiligten in ihren Rechten und Pflichten nicht verletzt werden.

Wir von der FCG arbeiten in weiterer Folge an einer Mustervereinbarung, in der die Rechte und Pflichten von Dienstgeber und Dienstnehmern bei Anwendung dieser Technik klar angeführt sind.

Abschließend weise ich nochmals darauf hin, dass die Einführung oder Installation von Geräten zur Standortermittlung (GPS) mit der Personalvertretung zu vereinbaren ist, im Bedarfsfall mit jedem betroffenen Bediensteten.

*Bettina Zopf  
Stellvertr. Landesvorsitzende  
der FCG-Younion*



## Krankenfürsorge:

### Auf dem Weg in die digitale Zukunft

**Die Krankenfürsorge für Oö. Gemeinden (KFG) bietet inzwischen für rund 30.000 Versicherte (Beamte, Vertragsbedienstete und Mandatäre) optimalen Service. Mit der Nutzung neuester Technologien wird dieses weiter ausgebaut.**

Im Herbst 2015 wurde das Onlineportal der KFG [www.kfgok.at](http://www.kfgok.at) gestartet. Mehr als ein Fünftel der Versicherten haben sich bereits den digitalen Zugangscode besorgt und können nun schon detaillierte Informationen über Leistungsvergütung und Versicherungsstammdaten austauschen.

Im Herbst wird der zweite Schritt der Digitalisierung gestartet: die elektronische Einreichung von Arztrechnungen. Dazu wird es wieder in jedem Bezirk Infoveranstaltungen geben.

Dank dem guten Führungsteam der KFG mit Obmann Klaus Preiner und Obmannstv. Alfred Luger ist nicht nur die digitale Zukunft der KFG gesichert.

*Christian Wittinghofer  
Stellvertr. Landesvorsitzender der FCG-Younion und  
KFG-Verwaltungsausschussmitglied*